

zelen Institute bleibt vollständig gewahrt, insbes. findet eine Zus.werfung der Gewinne nicht statt. Die Arbeitsgemeinschaft gründete 1923 die Süddeutsche Festwertbank A.-G. in Stuttgart.

Darlehen: Gebäulichkeiten in Städten werden bis zu $\frac{3}{5}$ des Taxwertes beliehen. Bauplätze sind in der Regel von der Beleihung ausgeschlossen. Die in Baden u. anderwärts (Württemberg, Hessen usw.) bestehende amtl. Schätzung bildet die Höchstgrenze des Beleihungswertes.

Durch Abkommen zwischen der badischen Regierung und der Bank vom 14.11. 1892 errichtete diese am 1./1. 1893 für das ländliche Darlehensgeschäft in Baden eine besondere Abteilung unter der Bezeichnung „Landeskreditkassen-Abteilung der Rheinischen Hypothekenbank“.

Kapital: RM. 12 005 000 in 20 000 St.-Akt. Lit. B zu RM. 100, 10 000 St.-Akt. Lit. A zu zu RM. 1000 u. 50 6% Nam.-Vorz.-Akt. zu RM. 100. — **Vorkriegskapital:** M. 28 500 000.

Urspr. A.-K. M. 6 000 000, erhöht bis 1912 auf M. 28 500 000, dann erhöht 1922 u. 1923 auf M. 63 000 000 in 15 000 Akt. zu M. 600, 26 250 Akt. zu M. 1200, 8125 Akt. zu M. 2400 u. 50 Vorz.-Akt. zu M. 60 000 (über Kapitalsbeweg. s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1927). Kap.-Umstell. lt. G.-V. v. 15./1. 1925 von M. 63 000 000 auf RM. 6 005 000 derart, dass der Nennwert der St.-Akt. von bisher M. 600 bzw. M. 1200 bzw. M. 2400 auf RM. 60 bzw. RM. 120, bzw. RM. 240 umgew. wurde. Der Nennwert der Vorz.-Akt. wurde von bisher M. 60 000 auf RM. 100 umgestellt. Lt. Bek. v. Nov. 1928 Umtausch der Aktien zu RM. 60, 120 u. 240 in Aktien zu RM. 100 u. 1000. Die G.-V. v. 7./12. 1928 beschloss Erhöhh. um RM. 6 000 000 St.-Akt. Die neuen Aktien sollen den alten Aktien im Verh. 1:1 zu 115% angeboten werden; sie sind mit halber Div.-Ber. für das Geschäftsjahr 1929 ausgestattet. Das Bezugsrecht ist bis zum 22./4. 1929 (einschl.) ausüben. Auf die jungen Aktien sind einzuzahlen: bei Ausübung des Bezugsrechts, spät. am 22./4. 1929 30% des Nennwerts u. das Aufgeld von 15% = 45%, am 1./7. 1929 = 35%, am 30./9. 1929 = 35% des Nennwerts.

Pfandbriefe u. Kommunal-Obligationen: Die Bank darf Hypoth.-Pfandbriefe auf Grund von hypoth. Darlehen u. Kleinbahn-Oblig. auf Grund von Darlehen an Kleinbahnunternehmungen ausgeben, ferner Schuldverschreib. auf Grund nichthypothekarischer Darl. an deutsche Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft. Hyp.-Pfandbr. dürfen nur bis zum 20fach. Betrage des eingezahlten Grundkap. u. des ausschliessl. zur Deckung einer Unterbilanz oder zur Sicherung der Pfandbriefgläubiger bestimmten Res.-F. ausgegeben werden. Komm.-Obl. u. Kleinbahn-Obl. dürfen — unter Hinzurechn. der im Umlauf befindl. Hyp.-Pfandbr. — die für diese bestimmte Umlaufgrenze nicht um mehr als zwei Fünftelle übersteigen.

In den Freistaaten Baden u. Hessen sind die Pfandbr. zur Anlegung von Mündelgeldern u. Stiftungskapitalien zugelassen, in Baden auch die Komm.-Oblig. Die Reichsbank beleiht Pfandbr. u. Komm.-Oblig. in Klasse I.

Pfandbr. alter Währung: 4% Serie 33–39, 41, 42, 46–62, 66–131, 132–139. Notiz in Frankfurt a. M. 1927 eingestellt. Kurs Ende 1927–1929 in Berlin (Ser. 50, 66–85, 119 bis 131): 14, —, —%. — Ablösung durch 4½% Liquid.-Gold-Pfandbriefe (s. a. unten). Spitzenbeträge unter GM. 10 wurden in bar abgefunden. Die 1. Teilausschüttung in Höhe von 10% des Goldmarkbetrages erfolgte auf den 1./1. 1927. Den Goldpfandbriefen sind Anteilscheine für die künftigen Ausschüttungen beigelegt. Eine weitere Ausschüttung erfolgte lt. Bek. v. Mai 1928 in Höhe von 5% in der Weise, dass auf jeden eingelieferten Ratenschein Nr. 1 die Hälfte des auf demselben angegebenen Goldmarkbetrages in Liquid.-Pfandbr. bzw. Zertifikaten mit Zs. ab 1./1. 1928 ausgefolgt wurde.

Anfang 1930 reichte die Bank der Aufsichtsbehörde einen Antrag wegen Restabfindung der Pfandbriefe u. Komm.-Obl. ein. Für die Pfandbriefe ist eine Abfindung von 20% des Goldmarkwertes in Aussicht genommen, worauf die bereits in Liquidationspfandbriefen ausgeschütteten 15% angerechnet werden, so dass bei Genehmigung des Antrags noch 5% zur Ausschüttung gelangen würden, nämlich 2% in bar u. 3% in Liquidationspfandbriefen mit Zs. ab 1./1. 1930.

Kommunal-Obl. alter Währung: 4% Serie 3–5, 7–9; Serie 10; Serie 11 (PM. 100 = GM. 4.08; Serie 12 (PM. 100 = GM. 1.77); Serie 13 (PM. 100 = GM. 1.07); Serie 14 (PM. 1000 = GM. 7.31); Serie 15 (PM. 1000 = GM. 2.38); Serie 16 (PM. 1000 = GM. 2.39); Serie 17 (PM. 1000 = GM. 2.35); Serie 18 (PM. 10 000 = GM. 6.78); Serie 19 (PM. 10 000 = GM. 6.19); Serie 20 (PM. 10 000 = GM. 4.23); Serie 22 (PM. 10 000 = GM. 1.57); Serie 23. — Kurs in Frankfurt a. M.: Ende 1924–1929: Serie 3–5, 7–9: 2, 2.50, 5, 4, 5, 7%; Serie 10: 0.25, 0.30, 0.30, — (0.50), —, —%; Serie 11: 1.10, 0.10, — (0.15), 0.10, — (0.15), — (0.20)%; Serie 12: 1.10, 0.10, 0.10, —, — (0.10)%; Serie 13: 1.10, 0.10, 0.05, —, —, — (0.05)%; Serie 14–17: 0.02%, 15, 25, —, —, — RM. für 1 000 000; Serie 18–23: 0.02%, 15, 15, —, —, — RM. für 1 000 000. — Auch notiert in Berlin. Kurs Ende 1927–1929: Kommunal-Obl. ausgegeben bis 31./12. 1896, von 1913 u. 1914: 4.15, —, —%.

Anfang 1930 beantragte die Bank bei der Aufsichtsbehörde die Abfindung der Komm.-Obl. mit 8% des Goldmarkbetrages der Komm.-Obl. in 4½% Liqu.-Gold-Pfandbr. mit Zs. ab 1./1. 1930.

Pfandbriefteilungsmasse am 31. Dez. 1929: (Nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrags u. unter Berücksichtig. der auf 1./1. 1927 u. 1./1. 1928 vorgenommenen Teilausschüttungen in Höhe von 10% bzw. 5% des Goldmarkbetrags der teilnahmeberechtigten Pfandbriefe.). Aktiva: Festgestellte Beträge: Hyp. mit 1. Rang 7 068 570, do. mit Nachrang 4 267 356, Forder. 269 783, Anlagen aus Rückzahl. u. Zs. 16 505 736, Zinsrückstände 113 241; noch